

SEGEL - SURF - CLUB NEUFAHRN e.V.

Gegründet am 20. August 1978
Vereinsregister Nr. 305 beim AG Freising

Segel-Surf-Club Neufahrn e.V., Postfach 20 08, 85372 Neufahrn

Geschäftsstelle (Clubhaus) :
An den Mühlseen 2, 85376 Neufahrn
Clubtelefon: 08165/80149
Telefax: 08165/6476364

1. Vorsitzender: Kolja Rösch
eMail: vorstand@ssc-neufahrn.de

2. Vorsitzender: Alfred Dick
eMail: vorstand2@ssc-neufahrn.de

Kassenwart: Dirk van Brügge
eMail: kassenwart@ssc-neufahrn.de

Sportwart: Lina van Brügge
eMail: sportwart@ssc-neufahrn.de

Schriftführer: Hildegard Rösmann
eMail: schriftfuehrer@ssc-neufahrn.de

Jugendwart: Amelie Kaehs
eMail: jugendwart@ssc-neufahrn.de

Gerätewart: Matthias Starke
eMail: geraetewart@ssc-neufahrn.de

Bankverbindung:
Sparkasse Freising
IBAN: DE25 7005 1003 0025 5728 76
BIC: BYLADEM1FSI

Homepage: <http://www.ssc-neufahrn.de>
Neufahrn, 10.02.2020

Info 02/2020

EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung 2020

Gemäß §13 der Satzung des Segel-Surf-Club Neufahrn e.V. ergeht hiermit die Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020.

Es werden alle Mitglieder um ihre Anwesenheit gebeten.

Termin: Dienstag, den 3. März 2020 um 19:30 Uhr
Ort: Gastwirtschaft Maisberger (Frühstücksraum)
Bahnhofstr. 54, 85375 Neufahrn (S-Bahnhof in Neufahrn)

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Bericht des Gesamtvorstandes
(Vorstand, Sportwart, Kassenwart)
- TOP 3 Bericht der Revisoren
- TOP 4 Entlastung des Kassenwartes
- TOP 5 Entlastung des Gesamtvorstandes
- TOP 6 Familienförderung
- TOP 7 Ehrungen
- TOP 8 Wahl eines Wahlleiters
- TOP 9 Wahl des Gesamtvorstandes
- TOP 10 Wahl der Revisoren
- TOP 11 Wahl des Ehrenrates
- TOP 12 Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung

§4 Abs. 1 a)

von „Erste Person (Erwachsener) 62,00 €“

in „Erste Person (Erwachsener) 70,00 €“

§4 Abs. 1 b)

von „Jedes weitere Familienmitglied 31,00 €“

in „Jedes weitere Familienmitglied 35,00 €“

§4 Abs. 1 c)

von „Jugendliche bis 18 Jahre Azubi, Schüler, Studenten, FSJ/FÖJ bis zum 25. Lebensjahr (Nachweis nach §5) danach Übergang in eine Einzelmitgliedschaft 31,00 €“

in „Jugendliche bis 18 Jahre Azubi, Schüler, Studenten, FSJ/FÖJ bis zum 25. Lebensjahr (Nachweis nach §5) danach Übergang in eine Einzelmitgliedschaft 35,00 €“

TOP 13 Sonstiges

Anträge, die auf der Jahreshauptversammlung 2020 behandelt werden sollen, müssen **schriftlich** bis spätestens **25. Februar 2020** vorliegen.

Familienmitgliedschaft/reduzierter Beitrag

Voraussetzung für die Familienförderung bzw. den reduzierten Beitrag für Jugendliche und junge Erwachsene (Schüler, Azubi, Studenten, FSJ oder FÖJ) im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (zum Stichtag 01.01.2020) ist, dass der erforderliche Nachweis erbracht wird.

Als Nachweis wird anerkannt:

- Bestätigung des Ausbildungsbetriebes
- Bestätigung der Schule
- Immatrikulationsbescheinigung
- Zahlung von Kindergeld des laufenden Jahres
- Nachweis über FSJ/FÖJ

Der Nachweis muss bis zum 1. März des laufenden Jahres vorgelegt werden.

Die Bescheinigung bitte per Post an unsere Postfachadresse oder per eMail an den Kassenwart schicken.

Wir freuen uns auf Eure zahlreiche Teilnahme an der Jahreshauptversammlung 2020.

Kolja Rösch
1. Vorsitzender

Alfred Dick
2. Vorsitzender